

ABLAUF ANMELDUNG KITA GÄDEMJI

SCHRITT 1:

KONTAKTAUFNAHME KITA GÄDEMJI SOWIE MÖGLICHKEIT KITABESICHTIGUNG: Kontaktdaten Kita Gädemji: www.kita-klosters.ch / info@kita-klosters.ch / [081 422 54 87](tel:0814225487)

SCHRITT 2:

ANMELDUNG BETREUUNGSTAGE IM KIDESIA ONLINE

UND WENN GEWÜNSCHT → ANFRAGE PROVISORISCHE EINSTUFUNG TARIF BEIM KANTON

Unter dem Link <https://register.kidesia.ch/parent/register/amf3am3a> oder auf der Website der Kita Gädemji.

Unter dem Link <https://quint.gr.ch/calculator> kann der Anspruch auf Vergünstigung via Online-Rechner des Kantons provisorisch berechnet werden. Die Vergünstigung für quellensteuerpflichtige Personen berechnet das Sozialamt auf Gesuch hin.

Kontaktaten Sozialamt Graubünden:

www.soa.gr.ch / info@soa.gr.ch / [081 257 26 54](tel:0812572654)

Zur Berechnung des Anspruches auf Vergünstigung sind folgende Informationen relevant:

Berechnungsgrundlage: Das Sozialamt Graubünden berechnet die Höhe der Vergünstigung aufgrund des massgebenden Einkommens / Vermögens, welches gleich berechnet wird, wie für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV). Der Austausch erfolgt direkt zwischen dem Sozialamt und dem Steueramt. Als Grundlage dient die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres, liegt diese noch nicht vor, dient die letzte zur Verfügung stehende definitive Veranlagung. Dies würde eine allfällige Korrekturabrechnung (Nachverrechnung oder Rückzahlung) nach sich ziehen. Aus diesem Grund wird empfohlen, die jährliche Steuererklärung zeitig dem Steueramt einzureichen.

Normkosten: Die Normkosten werden vom Kanton festgelegt und dienen dem Sozialamt als Berechnungsgrundlage für die jeweilige Vergünstigung, sie gelten per 1. August jeweils für ein Jahr.

Vergünstigung: Die höchstmögliche Vergünstigung erfolgt bei massgebenden Einkommen / Vermögen unter CHF 40'000.00 und beträgt 90% der Normkosten. Die geringste Vergünstigung beträgt 25% der Normkosten, welche bei einem massgebenden Einkommen / Vermögen über CHF 130'000.00 ausgerichtet werden. Die vom Sozialamt jährlich neu berechnete Vergünstigung wird nur auf die Normkosten gewährt.

Kita-Grundtarif: Die Kita bestimmt den Kita-Grundtarif, die Differenz zu den Normkosten unterliegt keiner Vergünstigung. Die Kita verrechnet den Eltern den Kita-Grundtarif, abzüglich der vom Sozialamt errechneten Vergünstigung. Diese Vergünstigung wird vom Sozialamt direkt mit der Kita ausgeglichen. Das Sozialamt stellt den Eltern die Abrechnung der errechneten Vergünstigung zur Information direkt zu.

Anmeldung Vergünstigung Kanton: Die effektive Anmeldung beim Kanton für die Beantragung einer Vergünstigung wird von der Kita veranlasst und erfolgt nach definitiver Anmeldung im Kidesia durch die Eltern und die Bestätigung der Betreuungstage durch die Kita. Nach erfolgter Anmeldung durch die Kita erhalten die Eltern vom Kanton eine Meldung per SMS / E-Mail, welche innert 30 Tagen durch die Eltern bestätigt werden muss.

Beispiele einer Berechnung mit verschiedenen Einkommen bzw. Vergünstigungen:

1 Kind über 18 Monate / 1 ganzer Betreuungstag pro Woche / Je nach Monatslänge variieren die Betreuungstage, für dieses Beispiel = 4 Betreuungstage / Einkommen CHF 79'000.00 / kantonale Vergünstigung auf Normkosten 61%:		1 Kind über 18 Monate / 1 ganzer Betreuungstag pro Woche / Je nach Monatslänge variieren die Betreuungstage, für dieses Beispiel = 4 Betreuungstage / Einkommen CHF 130'000.00 / kantonale Vergünstigung auf Normkosten 25%:	
Monats-Betreuung zum Kita-Grundtarif (4 ganze Tage x CHF 143.20)	CHF 572.80	Monats-Betreuung zum Kita-Grundtarif (4 ganze Tage x CHF 144.00)	CHF 572.80
Vergünstigung (auf Normkosten 2025 pro Tag = CHF 116.60) -> 61% von CHF 116.60 x 4 Tage	CHF -284.50	Vergünstigung (auf Normkosten 2025 pro Tag = CHF 116.60) -> 25% von CHF 116.60 x 4 Tage	CHF -116.60
Rechnungsbetrag der Kita an die Eltern für 4 ganze Tage pro Monat	CHF 288.30	Rechnungsbetrag der Kita an die Eltern für 4 ganze Tage pro Monat	CHF 456.20